



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

Brüssel, den 19. Juni 2013 (25.06)

11317/13

SOC 518

I/A-PUNKT-VERMERK

des Generalsekretariats des Rates

für den Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Vordok.: 5552/13 SOC 38

Betr.: Verwaltungsrat der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und
Arbeitsbedingungen

Ernennung von Frau Isilda FERNANDES zum stellvertretenden Mitglied
(Portugal) als Nachfolgerin des ausscheidenden stellvertretenden Mitglieds Herrn
Fernando RIBEIRO LOPES

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Herr Fernando RIBEIRO LOPES als stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates der genannten Stiftung in der Gruppe der Vertreter der Regierungen (Portugal) ausgeschieden ist.

2. Nach Artikel 6 der Verordnung (EWG) Nr. 1365/75, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1111/2005, werden die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates vom Rat ernannt.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat die portugiesische Regierung als Nachfolgerin für das ausscheidende stellvertretende Mitglied für die verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 30. November 2013, folgende Kandidatin vorgeschlagen:

Frau Isilda FERNANDES
Diretora Geral da Direção Geral do Emprego e Relações de Trabalho
Praça de Londres,2
PT-1049-256 LISBOA
Tel.: + 351 21 844 1458
E-mail: isilda.c.fernandes@dgert.mee.gov.pt

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter könnte dem Rat daher vorschlagen, dass er
 - (a) den beigefügten Beschluss des Rates zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds des Verwaltungsrates der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen als A-Punkt annimmt und
 - (b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lässt.

BESCHLUSS DES RATES
vom
zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds
des Verwaltungsrates der Europäischen Stiftung
zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 1365/75 des Rates vom 26. Mai 1975 über die Gründung einer Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen¹, insbesondere auf Artikel 6,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit den Beschlüssen vom 22. November 2010², 7. März 2011³, 12. Juli 2011⁴ und 20. September 2011⁵ hat der Rat die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen für die Zeit bis zum 30. November 2013 ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Herrn Fernando RIBEIRO LOPES ist der Sitz eines stellvertretenden Mitglieds des Verwaltungsrates der genannten Stiftung in der Gruppe der Vertreter der Regierungen frei geworden.

¹ ABl. L 139 vom 30.5.1975, S. 1. Geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1111/2005 (ABl. L 184 vom 15.7.2005, S. 1).

² ABl. C 322 vom 27.11.2010, S. 8.

³ ABl. C 83 vom 17.3.2011, S. 4.

⁴ ABl. C 208 vom 14.7.2011, S. 3.

⁵ ABl. C 278 vom 22.9.2011, S. 2.

- (3) Die portugiesische Regierung hat eine Kandidatin zur Besetzung dieses freien Sitzes vorgeschlagen –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Frau Isilda FERNANDES wird als Nachfolgerin von Herrn Fernando RIBEIRO LOPES für dessen verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 30.November 2013, zum stellvertretenden Mitglied des Verwaltungsrates der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu

Im Namen des Rates

Der Präsident

—————